

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**

wöchentlich drei Mal und zwar  
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-  
abend. Insertionspreis: die  
kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im  
amtlichen Theile die gespaltene  
Zeile 25 Pf.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.  
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“  
u. der Humor. Beilage „Seifen-  
blasen“ in der Expedition, bei  
unsern Boten sowie bei allen  
Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.  
45. Jahrgang.

**N 48.**

Sonnabend, den 23. April

**1898.**

### Fest-Gruß zum 70. Geburtstag und 25jährigen Regierungsjubiläum Sr. Majestät des Königs Albert von Sachsen.

Blumendüfte voll Entzücken,  
Lerchensang und Orgelton:  
Sachsenvolk, die Engel schmücken  
Heute deines Königs Thron!  
Komm, mit Kränzen in den Locken  
Und den Festkranz vor der Brust,  
Bei dem Klang der Feiertagsglocken  
In des Jubelfestes Lust!  
Grüß' ihn, der, umstrahlt vom Schimmer  
Schönsten Abendsonnenscheins —  
Siebzig Regensjahre immer  
War mit seinem Volke eins.

Eins im Frieden, eins im Kriege,  
Groß als König, groß als Held,  
Führt' er uns von Sieg zu Siege  
Schon als Kronprinz ritt in's Feld;  
Drum, wo deutsche Herzen schlagen,  
Wo ein deutsches Auge glänzt,  
Wo aus jenen Ruhmestagen  
Noch ein Heldengrab bekränzt,  
Wird mit tausend Segensrufen  
Ihm Alld Deutschlands Dank zu Theil,  
Und an seines Thrones Stufen  
Tönt es: „König Albert, Heil!“



Trenlich hat er miterrungen  
Deutschlands Macht und Herrlichkeit  
Und den Erbfeind mitbezungen  
In der großen, schweren Zeit.  
Darum breite deine Schwingen  
Um ihn, du erhab'nes Fels,  
Das zu Gott die Glocken klingen  
Und die Herzen jubeln läßt. —  
Rauscht, ihr Banner! Weht, ihr Fahnen!  
Fren' dich, treues Sachsenland,  
Das durch ihn der Wohlfahrt Bahnen,  
Fünfundzwanzig Jahre sand.

Seamont, Saint Privat in Flammen,  
Villiers und Le Bourget,  
Eurer Schlachten Gluth entflammen  
Diese Locken, weiß wie Schnee,  
Die geweihte Silberkrone,  
Die das Haupt des Greises schmückt,  
Der sein Volk auf Sachsens Throne  
Eren und väterlich beglückt,  
Dessen Huld zur Weidhehätte  
Wandelte den Königsaal,  
Und des Leben eine Kette  
Ed'ler Thaten sonder Zahl.

Ja, dies reichbekränzte Leben,  
Dem der Himmel solchen Glanz  
Wie nur wenigen gegeben  
Mit der Siege schönstem Kranz,  
Dieses Leben, das die Treue  
Eines edeln Volkes krönt

Und ganz Deutschland hent' auf's neue  
Dankbar huldigend verschönt —  
Dieses Leben — Herr, der droben  
Jedes Lebens Bahnen lenkt! —  
Sei, vom reinsten Glück umwoben,  
Lang' noch deiner Welt geschenkt.

Rudolf Bunge.

Nach der Generalverordnung der Königlichen Kreishauptmannschaft Jizidau vom 22. Dezember 1882 in Verbindung mit einer Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 13. März 1893 hat alljährlich eine **Zählung der Fabrikarbeiter** nach Anleitung der den Ortsbehörden zugehenden Formulare von denjenigen Gewerbe-Unternehmern zu erfolgen, welche

- 1) in ihren Gewerbeanlagen mindestens zehn Arbeiter beschäftigen, oder
- 2) durch elementare Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Licht, Electricität zc.) bewegte Triebwerke verwenden, oder
- 3) Hüttenwerke, Zimmerplätze und andere Bauhöfe, Werften, sowie solche Ziegeleien, Brüche und solche nicht bergmännisch abgebaute Gruben besitzen, die nicht blos vorübergehend in Betrieb sind, oder
- 4) deren Anlagen nach § 16 der Gewerbeordnung und den Nachträgen hierzu besonderer Genehmigung unterliegen.

Dagegen kommen bei der fraglichen Zählung folgende Betriebe:

- a. die der Aufsicht der Berginspektionen unterstehenden Bergwerke, auch wenn mit denselben Hochofenschmelzerei, Briquettfabrikation oder ein anderer an sich zählpflichtiger Betrieb verbunden ist,
- b. Dachdecker-, Stubenmaler-, Steinseher-, Ofenseher- und Brunnenbau-Geschäfte, landwirthschaftliche Betriebe und Gärtnereien,
- c. Triebwerke oder Anlagen, welche Motoren lediglich zur Privatbeleuchtung oder für häusliche Zwecke benutzen,
- d. Strahn- und Aufzugsanlagen auch mit Elementarbetrieb, Straßenbahnen- und Dampfschiffahrtsgeschäfte,
- e. Fuhrwerks-, Lade-, Export-, Expeditions- und Verkehrs-Geschäfte,
- f. Motoren und Triebwerksanlagen für öffentliche Anstalten und Gebäude

(Schulen, Theater, Krankenhäuser, Irrenhäuser, Gefangenenanstalten zc.) ferner für zoologische oder botanische Gärten, sowie g. Schlächtereien, mit Ausschluß der öffentlichen Schlachthäuser und der mit Elementarbetrieb arbeitenden Schlächtereien

nicht in Betracht.

Für das Jahr 1898 ist die angeordnete Zählung  
**am 2. Mai**

vorzunehmen.

Die Ortsbehörden haben die von den Gewerbsunternehmern ausgefüllten und vollzogenen Zählformulare zu sammeln und bis zum

**15. Mai d. Js.**

anher einzureichen.

Schwarzenberg, am 19. April 1898.

**Königliche Kreishauptmannschaft.**  
(gez.) **Fehr. v. Wirsing.**

Auf dem neueröffneten Folium 231 des Handelsregisters für den Landbezirk des unterzeichneten Amtsgerichts sind heute die am 1. Januar 1898 errichtete offene Handelsgesellschaft in Firma **Gebr. Mäckel in Unterföhengrün** und als deren Inhaber die Viehhändler Herren **Emil und Christian Albin** Gebrüder **Mäckel** daselbst eingetragen worden.

Eibenstock, am 16. April 1898.

**Königliches Amtsgericht.**  
Chrig.

89.